

Ein Prospektivorgan für Kanton Basel-Stadt? – Weiterführung des Gesprächs

Aufnahme und Auseinandersetzung mit den kritischen Voten anlässlich der
Diskussion des Verfassungsrates Basel-Stadt über die Einführung eines
Prospektivorgans vom 29. Januar 2003

Stiftung Zukunftsrat, November 2003

Büro: Grand'Rue 2

1588 Cudrefin

Tel. 026 677 07 90

Fax 026 677 07 92

Email: stiftung@zukunftsrat.ch

www.zukunftsrat.ch

Anliegen und Zweck dieses Papiers

Die **Stiftung Zukunftsrat**, 1997 als Schweizerische, gemeinnützige Stiftung gegründet, setzt sich seit ihrer Gründung für die Schaffung von Zukunftsräten in der Schweiz ein. Mit „Zukunftsräten“ sind institutionelle Gefässe gemeint, die an der langfristigen Zukunftsgestaltung arbeiten. Sie erörtern langfristig gangbare Entwicklungspfade und Schritte, die dahin führen. Ihre Überlegungen bringen sie wirksam und frühzeitig in die gesellschaftlich-politische Meinungsbildung und in die Entscheidungsprozesse ein. Zukunftsräte ergänzen die herkömmliche politische Arbeitsweise, die Kurzzeit-orientiert ist und aus dem 19. Jahrhundert stammt, gezielt um die Dimension der Langzeit. Sie sind ein Versuch, unserer Gesellschaft ein Werkzeug zu verschaffen, mit dem es unserer Gesellschaft gelingen kann, mit den wirtschaftlichen und technischen Wirkkräften, die das 20. Jahrhundert entfesselt hat, überlegt und vorausschauend umzugehen und eine Langzeit-fähige Gesellschafts- und Lebensweise zu gestalten.

Bereits ist das erste Prospektivorgan in einer kantonalen Verfassung verankert. Artikel 72 der neuen Verfassung der Waadt lautet: „Im Bestreben, die Zukunft vorzubereiten, stützt sich der Staat auf ein prospektives Organ.“ Im Verfassungsrat des Kantons Zürich steht die Einführung eines Prospektivorgans / Nachhaltigkeitsrates / Zukunftsrates zur Diskussion. Mit Verfassungsräten in den Kantonen Freiburg und Luzern steht die Stiftung Zukunftsrat im Austausch. Im Kanton Graubünden wird eine Strategiekommission aufgebaut. Im Aargau wird der Vorschlag einer Zukunftskommission anlässlich der Parlamentsreform eingebracht werden. In den Kantonen Neuenburg, Genf, Solothurn, Obwalden, Schwyz, Uri und Glarus wird auf verschiedene Weise auf die Schaffung von Zukunftsgefässen hingearbeitet. Im Kanton Thurgau wurde dieses Jahr die Stiftung Think Tank Thurgau ins Leben gerufen. Im Kanton St. Gallen hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die Schaffung eines „Fonds Zukunft St. Gallen“ in der Höhe von 250 Millionen Schweizer Franken vorgeschlagen (NZZ, vom 14. Nov. 2003). – Kurz, **Zukunft, Zukunfts-Gestaltung, ist in den Kantonen zum Thema geworden. Vielerorts entstehen Gefässe, die ein gezieltes, kontinuierliches Arbeiten an einer langfristig gangbaren Gesellschafts- und Lebensweise ermöglichen sollen.**

Die Stiftung Zukunftsrat hat in den vergangenen Jahren Konzepte zu Aufgaben und Funktionsweisen von Zukunftsräten – Wahlverfahren, Aufgaben, Kompetenzen, Stellung zu andern Institutionen, Einbezug der Öffentlichkeit - entwickelt und zusammen mit interessierten Institutionen erste Erfahrungen gesammelt, wie solche Räte arbeiten können. Die Stiftung vertritt keine „Zauberformel“, die es nicht gibt. Dagegen kann sie heute gut durchdachte und **zum Teil bereits erprobte Konzepte und Varianten** hierzu in die öffentliche Diskussion einbringen.

Es ist das erklärte Anliegen der Stiftung Zukunftsrat, dass diese **Diskussion differenziert**, ausführlich und mit zunehmender Breite geführt wird. Anders ist die Schaffung von Zukunftsräten auf demokratischem Weg nicht möglich.

Auf diesem Hintergrund beteiligt sich die Stiftung nun auch am Gespräch, das der Verfassungsrat des Kantons Basel Stadt über die Einführung eines Prospektivorgans führt. Die Überlegungen zur Schaffung von Zukunftsräten und deren Funktionsweise sind bereits in der Schrift „Konzepte für einen kantonalen Zukunftsrat“ der Stiftung zusammengestellt. Das vorliegende Papier beschränkt sich daher auf die **Aufnahme und Erwidern der kritischen Voten aus der ersten Debatte vom 29. Januar 2003**, die der Verfassungsrat zur Einführung eines Zukunftsrates gehalten hat.

Robert Unteregger, Geschäftsleitung Stiftung Zukunftsrat

1. „... Neues entwerfen, das uns die Zukunft erleichtert.“ - Rückblick auf Gedanken der Prospektivkommission

Die vom Regierungsrat eingesetzte Prospektivkommission für die Totalrevision der Verfassung wies in ihrem **Bericht an den Regierungsrat vom 15. Oktober 1998** wiederholt auf **die Aufgabe, die Zukunft vorzubereiten**, hin:

„Wenn diese Verfassungen nicht toter Buchstabe sein sollen, müssen wir in jeder Generation an ihnen arbeiten. Diese Arbeit heisst: Überholtes wegschneiden, Notwendiges in Worte fassen, Neues entwerfen, das die Zukunft erleichtert.“ ... (S.4)

Sie (die alte Verfassung, Anmerkung RU) versucht Dinge aus dem Geist des 19. Jahrhunderts zu regeln, und dabei **stehen wir jetzt am Anfang des 21. Jahrhunderts!**

Die meisten Kantone haben ihre Verfassungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges revidiert. Basel-Stadt hat zugewartet. Das ist eine Chance, weil mit einer Revision seiner Verfassung Basel-Stadt weniger der letzte Kanton sein würde, der seine Verfassung rückblickend aufräumt, sondern der erste wäre, der sie auf ein neues Jahrhundert und sogar Jahrtausend ausrichtet.“ (S. 5)

Stark beeindruckt zeigte sich die Kommission von der neuen Verfassung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, deren Präambel sie in ihren Bericht aufgenommen hat und die wie folgt beginnt:

„Im Bewusstsein der Verantwortung ... gegenüber den zukünftigen Generationen, ...“ (S.17)

Bietet der neue Verfassungsentwurf eine zukunftsweisende Perspektive? Widerspiegelt er die Besorgnis um die Zukunft und das Wohl der nachrückenden Generationen? Macht er deutlich, wie konkret die in diesem Zusammenhang anstehenden Aufgaben angegangen, wie gezielt und kontinuierlich an ihnen gearbeitet werden kann?

Wenn dieses Anliegen in der Präambel und an andern Stellen in allgemeiner Formulierung festgehalten wird, reicht dies nicht aus. Die Aufgabe langfristiger Zukunftsgestaltung ist eine sehr grosse und bedarf kontinuierlicher, gezielter Arbeit. Hierzu ist ein operatives Gefäss nötig, das genau für diese umfangreiche Aufgabe geschaffen wird – ein Prospektivorgan.

2. Auch Verfassungsräte, die dem Vorschlag eines Prospektivorgans kritisch gegenüber stehen, erkennen die Aufgabe langfristiger Zukunftsgestaltung

K. Wetzel: „Denn, meine Damen und Herren, es ist schon so, dass sich langfristige, zukunftsgerichtete Perspektiven tendenziell nur sehr schwer im kurz- und mittelfristigen politischen Detailgeschäft durchsetzen können. Dies ist auch der Kommissionsmehrheit klar. ...“

A. Burckhardt: „Die kurzsichtige Perspektive, die der Grosse Rat haben soll, ist bedauerenswert. In gewissen Geschäften ist das so, gehört dann auch offen gelegt, gehört dann auch gezeisselt, da gebe ich den Minderheitssprechern recht.“

St. Breitenmoser: „Die Fraktion der CVP ... ist aber einstimmig für die Betonung von Nachhaltigkeit und auch der Annahme innovativer Ideen im Bereich eben von Langzeit-Perspektiven. ...“

M. Borner: „ Was mich betrifft – im Grossen Rat – ich versuche zukunftsgerichtet zu politisieren. Ich wünsche mir eigentlich Zeit, nicht viel Geld, sondern Zeit. Da könnte man schon einiges besser machen. ...“

U. Vischer: „Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Ich finde, dieser Vorschlag ist etwas, von dem man nicht einfach sagen kann, da sei man dagegen, weil es Unsinn ist. Es ist selbstverständlich eine sehr gute Idee und ich habe sehr aufmerksam zugehört, was die Befürworter eines solchen Organs sich davon erhoffen. Ich bin auch durchaus beeindruckt davon, ohne schlechten Unterton, ...“.

Einerseits zeigen die Votanten, dass sie das Anliegen Langzeit-orientierter Zukunftsgestaltung teilen. Andererseits können sie sich die Funktionsweise eines Prospektivorgans noch nicht vorstellen (St. Breitenmoser) oder sie trauen ihm eine Verbesserung der herkömmlichen politischen Arbeitsweise in Bezug auf langfristige Zukunftsgestaltung nicht zu (U. Vischer). Auf diese und auf die Einwände von K. Wetzel wird im Folgenden u.a. eingegangen. Sie zeigen, dass eine engagierte Auseinandersetzung mit der Idee eines Prospektivorgans bereits stattfindet und laden zu einer differenzierten Auseinandersetzung ein.

3. Warum gibt es bisher noch keine guten Beispiele für funktionierende Prospektivorgane / Zukunftsräte? (K. Wetzel)

Das Einrichten von wirksamen Prospektivorganen ist heute noch **Pionierarbeit**. Deshalb gibt es noch keine funktionierenden Prospektivorgane. Dies verhält sich mit allem Neuen so. Es muss zuerst geschaffen werden und benötigt Pioniere, die diese Aufgabe angehen.

Der **Versuch des Bundesrates**, in den Jahren 97/98 eine kleine Kommission mit dem klangvollen Namen „Rat für nachhaltige Entwicklung“ ins Leben zu rufen, kann allenfalls als Beispiel dafür dienen, wie beim Aufbau eines Prospektivgremiums nicht vorzugehen ist: Ungenauer Auftrag, unklar umschriebene Funktion, kaum ein Budget, viel zu kleines Zeitbudget, Arbeitsweise ad hoc ect.

Dagegen gibt es in den **Niederlanden** seit den 70er Jahren einen **Wissenschaftlichen Rat für Regierungsstrategien**. Dieser Rat ist mit 5-11 ständigen Mitgliedern besetzt, die teilzeitlich für den Rat arbeiten. Ihm zur Seite steht ein Büro mit 20 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Administratoren. Der Rat erarbeitet Berichte zu Themen, die er selber bestimmt oder auf Vorschlag von Regierung und Parlament aufnimmt. Sie enthalten zu den jeweiligen Themen Strategievorschläge und mögliche Massnahmen. Die Regierung muss innerhalb von Monaten zu den Berichten des Rates Stellung nehmen, ohne dass sie dadurch zu weiteren Schritten verpflichtet ist. Der Rat kann seine Berichte öffentlich zur Diskussion stellen. – In der Arbeitsweise dieses Rates finden sich einige interessante Elemente, die auch bei der Ausgestaltung eines Prospektivorgans Basel Stadt nützlich sein könnten. Mehr Informationen zu diesem Rat über www.wrr.nl

Das **Land Vorarlberg** (180'000 Einwohner) führt seit einigen Jahren ein **Büro für Zukunftsfragen**, das der Präsidentschaft angegliedert ist. Das Aufgabengebiet des Büros liegt im Bereich „komplexer, ressortübergreifender Nachhaltigkeits- und Zukunftsfragen. Seine Kernaufgabe besteht in der Planung, Organisation und Durchführung von bewusstseinsbildenden Kampagnen sowie der Initiierung, Unterstützung und Förderung innovativer Pilotprojekte.“ Das Büro ist mit 600 Stellenprozenten dotiert.

In der neuen Verfassung des **Kantons Waadt**, die seit April 03 in Kraft ist, ist die Schaffung eines Prospektivorgans wie folgt verankert: „Im Bestreben, die Zukunft vorzubereiten, stützt sich der Staat auf

ein prospektives Organ.“ Mit dem Aufbau und der Ausgestaltung eines solchen Prospektivorgans steht der Kanton Waadt heute am Anfang.

Die Diskussion um die Schaffung eines Nachhaltigkeitsrates im **Kanton Zürich** ist in Gang. In der Kommission Behörde, die den Vorschlag in der ersten Lesung ins Plenum eingebracht hat, hatte die Idee eines Nachhaltigkeitsrates bereits eine Mehrheit gefunden. Schon im ersten Durchgang im Plenum ist der Vorschlag nur knapp, mit 46 gegen 39 Stimmen, abgelehnt worden. Über die Vernehmlassung kann die Idee weiter erörtert werden, ebenso in der zweiten Lesung im nächsten Jahr.

Die Frage ist heute weniger, weshalb es noch keine funktionierenden Beispiele für Prospektivorgane gibt, sondern, wer sich heute an der Pionierarbeit, funktionierende und wirksame Prospektivorgane aufzubauen, beteiligen will. Zumindest die Voraussetzung, dass langfristige Zukunftsgestaltung eine grosse und anstehende Aufgabe ist, wird heute weitgehend geteilt. Uneinigkeit oder Ratlosigkeit bestehen bezüglich der Wege, wie dies geschehen soll.

4. Ein Superteam (K. Wetzel), ein Zauberrat (B. Christ) ? – Zusammensetzung und Wahlverfahren

Für die Arbeit langfristiger Zukunftsgestaltung braucht es **keine Übermensch**. Wie in jedem Gremium sind die Zusammensetzung und die Fähigkeiten der Mitglieder ein wichtiger Faktor für das, was das Gremium leisten kann. Wie in jedem demokratischen Gremium können jedoch durch das **Festlegen der Aufgaben und das Bestimmen von Rahmenbedingungen** solche Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Gelingen der Arbeit eines Prospektivorgans nicht oder nur in beschränktem Mass von einzelnen ausserordentlichen Menschen abhängen wird.

So wie eine Schule, ein Verkehrsbetrieb oder ein Gericht sich jeweils aus mehr oder weniger geeigneten Menschen zusammensetzen und die jeweiligen Aufgaben mehr oder weniger gut erfüllen, so wird es sich auch im Fall eines Zukunftsrates verhalten.

Wie im Falle aller Gremien bedeutet die Schaffung eines Prospektivorgans vorerst einmal, dass **für eine bestimmte Aufgabe Menschen freigestellt und mit bestimmten Mitteln und Kompetenzen** ausgestattet werden.

Das **Wahlverfahren** ist ein weiteres Element, das zu einer geeigneten Zusammensetzung beitragen kann. Nicht geeignet für Prospektivorgane sind Menschen, die als ausgeprägte Interessenvertreter nur gerade bestimmte Interessen von einzelnen oder Gruppen der Gesellschaft einbringen würden. Gefragt sind die Fähigkeit, in gesamtgesellschaftlichem Rahmen zu denken und praktische Erfahrung aus verschiedensten Gebieten.

Ein mögliches Wahlverfahren für ein Prospektivorgan kann z.B. so aussehen: Verschiedene gesellschaftliche Akteure erhalten den Auftrag, jemanden für das Mitwirken im **Wahlteam** für ein Prospektivorgan zu bestimmen. Solche gesellschaftlichen Akteure können z.B. sein der Regierungsrat, das Parlament, die Kirchen, die Jugendverbände, der Kantonsrat, die Unternehmer (Arbeitgeberorganisationen), die Non-Profit-Organisationen. Das so bestellte Wahlteam erarbeitet einen Vorschlag für das Team des Prospektivorgans. Dieser Vorschlag muss vom Regierungsrat bestätigt werden.

Die Amtsdauer der Mitglieder kann länger als üblich sein (z.B. 8 oder 12 Jahre), wobei Wiederwahl nicht möglich ist, so dass diesbezügliche Rücksichten keine Rolle spielen. Um die Kontinuität der Arbeit des Gremiums zu wahren, können Teil-Erneuerungen vorgesehen werden.

Ein Prospektivorgan wird bei seiner Arbeit auch **nicht auf sich allein gestellt** sein.
Es kann ihm erlaubt sein, die Arbeiten der Verwaltung zu nutzen.
Es könnte im Stil thematischer Zukunftsräte und Publiforen bestimmte Themen mit Sachverständigen, Betroffenen und interessierten Laien öffentlich auf attraktive und fruchtbare Weise erörtern und verhandeln.
Es könnte Aufträge an Institute (Universität, Hochschulen, Private) erteilen.

5. Anhörungs- und Antragsrecht: Untergräbt ein Prospektivorgan damit die Arbeit von Parlament und Regierung? (K. Wetzel)

Anders als das Parlament ist ein Prospektivorgan dem aktuellen Tagesgeschehen weniger ausgesetzt. Es arbeitet gezielt an der Langzeit-Perspektive der Gesellschaft. Aus dieser Perspektive wird es auch von einem Anhörungs- und Antragsrecht Gebrauch machen und nur in diejenigen Geschäfte von Parlament und Regierung eingreifen, in denen es wichtige Punkte betreffend Langzeit-Perspektive ungeklärt oder nicht erfüllt sieht.
Würde ein Prospektivorgan zu allen Geschäften von Regierung und Parlament von Anhörungs- und Antragsrecht Gebrauch machen, würde es sich zuallererst selbst lahm legen.

6. Unterwanderung der Demokratie? (K. Wetzel)

K. Wetzel äussert die Befürchtung, mit einem Prospektivorgan könnte ein nicht vom Volk gewähltes Gremium erheblichen Einfluss auf Regierung und Parlament ausüben, diese überwachen und kontrollieren.

Die Hauptaufgabe eines Prospektivorgans wird darin bestehen, langfristig gangbare Entwicklungspfade zu entwerfen, Schritte dahin aufzuzeigen und diese Arbeit frühzeitig und auf geregelter Weise in die Meinungsbildung und in die Entscheidungsfindung einzubringen.
Betreffend der Arbeit von Regierung und Parlament wird es – neben den unter 5. behandelten möglichen Antrags- und Anhörungsrechten - allenfalls Rückmeldung geben und sichtbar machen können, wie deren Arbeit aus der Langzeit-Perspektive des Prospektivgremiums einzuschätzen ist. Die Begriffe „überwachen“ und „kontrollieren“ können allenfalls diesen Sinn haben. Darin scheint nichts enthalten, was eine Demokratie unterwandern könnte.

Betreffend der demokratischen Legitimation ein Prospektivorgans: Wenn die Schaffung eines Prospektivorgans in der Verfassung festgeschrieben und diese durch das Volk angenommen wird, liegt eine demokratische Legitimation vor. Zusätzlich verstärkt würde sie durch das unter 4. skizzierte Wahlverfahren.

7. Langzeit-Anliegen können bereits heute, innerhalb der bestehenden politischen Organisation, zur Sprache und in den Entscheidungsprozess eingebracht werden

K. Wetzel: „Schon heute können sich Fachverbände und Vereinigungen, die sich mit Fragen der Nachhaltigkeit befassen, politisch Gehör verschaffen oder zu Vernehmlassungen eingeladen werden.“

A. Zanolari: „Schon heute kann der Grosse Rat, aber auch der Regierungsrat Fachleute beiziehen, wo immer es sinnvoll und nötig ist.“

C. Geigy: „Pflicht und Aufgabe des Regierungsrates als Kollektivbehörde, wie auch der einzelnen Mitglieder des Regierungsrates ist es, vorausszuschauen, die Probleme und zwar nicht nur diejenigen, die vom aktuellen Tagesgeschehen diktiert werden, sondern auch die langfristigen zu erkennen und entsprechende Lösungen nicht nur zu suchen sondern auch vorzuschlagen. ... Ferner haben der Grosse Rat und das Volk die Möglichkeit, auf dem Wege der Gesetzgebung für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen.“

Schon 1964 hat **Max Imboden** im Büchlein „Helvetisches Malaise“, im Kapitel „Bewältigung des technischen Zeitalters“, geschrieben:

„Unsere Gesetzgebung lebt zu stark von der Hand in den Mund. Sie ist getrieben von momentanen Notwendigkeiten; sie erfolgt gewissermassen auf Abruf. Die Bedürfnisse des Tages bestimmen in übergrossem Mass die neuen gesetzlichen Erlasse. Oft setzt sich eine Erkenntnis plötzlich durch, obwohl die Ursachen der nunmehr als bedrohlich erkannten Entwicklung weit zurückreichen und von manchen, auf deren Stimme man kaum hörte, längst gesehen worden sind. Aber die äussere Bedrängnis bedarf einer gewissen Augenfälligkeit, um in unserem Staat den Anlass zum Handeln zu setzen. Der allgemeine Wohlstand unserer Zeit hat diese Reizschwelle nochmals beträchtlich heraufgesetzt. Ist sie aber schliesslich doch überschritten, dann wird Alarm gegeben. Es werden dann in oft erstaunlich kurzer Zeit Gegenmassnahmen entworfen und vorgeschlagen. Diese Leistung soll nicht herabgesetzt werden. Und doch kranken die therapeutischen Massnahmen vielfach an drei Mängeln: sie sind nicht bis ins letzte durchdacht (etwas anderes liesse die gedrängte Vorbereitungszeit auch gar nicht zu); sie sind zu sehr auf den Augenblick ausgerichtet, und sie bleiben – nach der Formel „Dieses oder nichts“ – zumeist ohne echte Alternativen. ... Andere Lösungen – einfachere und wirksamere zugleich – hätten sich nur aus einer stärker vom Augenblick abgerückten Sicht und auf Grund einer sehr viel weiter ausgreifenden Vorbereitungsarbeit verwirklichen lassen. **Wir müssen Mittel schaffen, um kommenden Notwendigkeiten vorausblickender und überlegener begegnen zu können.**“

An diese Stelle anschliessend entwirft Imboden eine Skizze für ein Prospektivorgan. Die gesetzgebende Tätigkeit, wie er sie beschreibt, ist heute so treffend wie damals. Die Situation hat sich noch weiter verschärft.

Schon heute können Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, die sich für Nachhaltigkeit engagieren und Mitglieder von Regierung und Grosse Rat Anliegen der Nachhaltigkeit einbringen und sich von Sachverständigen beraten lassen.

Diese Beiträge fliessen jedoch punktuell und in der von Imboden oben beschriebenen Situation ein. Damit werden sie Bestandteil der reaktiven Gesetzgebungstätigkeit, wie sie Imboden beschreibt. Ob das eine oder andere Anliegen zum Zug kommen, hängt wesentlich von aktuellem Leidensdruck, vom Tagesgespräch (Medien) und anderen mehr oder weniger zufälligen Faktoren ab. Eine durchdachte, vorausschauende und kontinuierliche Arbeit in der Langzeit-Perspektive ist so nicht möglich. An der Gestaltung einer künftigen Gesellschafts- und Lebensweise, die langfristig geht, kann in diesem Rahmen nicht zusammenhängend und mit der nötigen Verbindlichkeit gearbeitet werden. **Hierzu braucht es, wie schon Imboden erkannt hat, ein Gefäss, das die Langzeit-Perspektive kontinuierlich „aus einer stärker vom Augenblick abgerückten Sicht und auf Grund einer sehr viel weiter ausgreifenden Vorbereitungsarbeit“ einbringen kann.**

8. Wozu braucht es noch einen Grossen Rat mit Parteivertretern, wenn ihnen das Denken durch einen Nachhaltigkeitsrat abgenommen wird? (A. Zanolari)

Ein Prospektivorgan ersetzt die Arbeit des Grossen Rates nicht. Es ist dieser Arbeit behilflich, indem es sie um eine zusammenhängende Perspektive der Langzeit **ergänzt**. Diese Perspektive erlaubt den Mitgliedern des Grossen Rates, die Tagesgeschäfte auch in Hinsicht auf ihre Langzeit-Folgen differenziert zu durchdenken.

Ein Prospektivorgan verrichtet nicht dieselbe Arbeit wie der Grosse Rat. Wie Imboden nahelegt, arbeitet es vom Tagesgeschäft etwas abgesetzt und kann sich daher auf die **Langzeit-Perspektive** der gesellschaftlichen Entwicklung konzentrieren.

Seit dem 19. Jahrhundert, aus dem die Grundzüge unserer Verfassungen stammen, haben die Regierungsgeschäfte um ein Vielfaches zugenommen, die Welt, in der wir leben ist komplizierter und vernetzter geworden, das Tempo der gesellschaftlichen Veränderungen rasant. Angesichts dieser Situation hat das Interparlamentarische Forum der Romandie vorgeschlagen, es sei eine „assemblée prospective“ einzurichten, worin Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Kultur, Wissenschaft, Hilfswerke) zu gleichen Teilen vertreten wären (Le Temps, 5. Dezember 2000). Ihre Aufgabe solle darin bestehen, langfristige Perspektiven für die Gesellschaft zu entwickeln. Begründung: Angesichts der Fülle des Tagesgeschäftes bliebe ihnen selbst für diese Aufgabe keine Zeit. – **Ein Prospektivorgan würde also die bestehenden Räte bezüglich einer fundierten, kontinuierlichen Arbeit an der Langzeit-Perspektive entlasten und unterstützen, jedoch ohne sie aus der Verantwortung zu entlassen.** Was im alltäglichen Leben, in Wirtschaft und Verwaltung üblich ist – das Weiterentwickeln und –gestalten der eigenen Organisation und Arbeitsweise angesichts wachsender und sich verändernder Aufgaben – scheint auch in der Politik, die ebenso wie die genannten Bereiche zur menschlichen Praxis gehört, angebracht.

9. Die wichtigen Fragen der Nachhaltigkeit werden nicht kantonal, sondern auf höherer Stufe entschieden

A. Zanolari: „Die Frage der Nachhaltigkeit stellt sich nicht nur in unserem Kanton. Viele Kantone, auch Europa, befassen sich damit und deshalb sollte, wenn überhaupt, eine wirksame Regelung auf höherer Stufe angesiedelt werden.“

U. Vischer: „Hingegen denke ich, das wurde auch gesagt, die übergeordneten Fragen, die überhaupt auf die Nachhaltigkeit der Massnahmen eine Rolle spielen, als Stichwort nenne ich das Kyoto-Protokoll, Konferenz von Rio, dort werden die Fragen, die uns letztlich bestimmen, behandelt.“

In demokratisch-föderalen Gebilden wird auf verschiedenen Ebenen subsidiär in und an denselben Themenkreisen gearbeitet. Das verhält sich beim Themenkreis Nachhaltigkeit nicht anders. Bereits Imboden hat 1964 vorgeschlagen, auf Bundesebene wie kantonal Prospektivorgane, die ihre Arbeit untereinander abstimmen, zu schaffen. Die Frage, ob es heute noch Sinn macht, kantonale Gefässe zu schaffen, stellt sich angesichts der vielseitigen und weiten Vernetzung in vielen Bereichen, sie stellt sich jedoch nicht spezifisch für Prospektivorgane oder in Fragen der Nachhaltigkeit. Sicher ist, dass auf kantonaler Ebene in Sachen Nachhaltigkeit vieles getan werden kann.

Bestrebungen für ein Prospektivorgan auf Bundesebene sind in Gang.

Auf Globaler Ebene hat Jakob von Uexkull, der den Alternativen Nobelpreis ins Leben gerufen hat, zur „world future council initiative“ gestartet. Mehr hierzu über www.worldfuturecouncil.org

10. Nachhaltigkeit und Prospektivarbeit sind in der Verfassung schon verankert: Präambel und § 636

C. Geigy: „Im Verfassungsentwurf, den wir erarbeitet haben, ist dies im Paragraphen über die Regierungsobliegenheiten, welcher vorläufig die Arbeitsnummer § 636 trägt, wie folgt formuliert: Der Regierungsrat besorgt die Regierungsobliegenheiten, indem er insbesondere, ich zitiere: Lit. a) die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage, die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des staatlichen Handelns bestimmt. Lit. b) die staatlichen Tätigkeiten plant und koordiniert und Lit. c) regelmässig die künftige Regierungstätigkeit festlegt und über die Verwirklichung der damit verfolgten Ziele berichtet.“

St. Breitenmoser: „Wir von der CVP werden uns mit grossem Elan dafür einsetzen, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit bereits in der Präambel erscheint und damit eben auch ein Leitstern, eine wichtige Orientierungsmarke bei der Interpretation und Anwendung der Verfassung ist. Es ist auf die Staatsaufgaben hingewiesen worden. Auch da sollte unseres Erachtens das Prinzip der Nachhaltigkeit aufgeführt werden.“

Wie schon in den Argumenten 7 und 8 erläutert, ist auch der Regierungsrat stark in die Tagesgeschäfte eingebunden und durch die Kurzzeit-Anlage unserer politischen Organisationsweise (Legislaturperiode, Rückbindung an das Tagesgeschäft und an die Medien, Gesichtspunkt Wiederwahl) in seinem Vorgehen eingeschränkt.

Solange für die in § 636, in der Präambel und an andern Stellen aufgeführten allgemeinen Vorsätze keine **operative Handhabe** zur Verfügung steht, gibt es kaum gute Gründe für die Annahme, dass die umfangreichen Aufgaben im Bereich der Nachhaltigkeit und Zukunftsgestaltung mit der Kontinuität und der nötigen Distanz zum Tagesgeschehen, wie sie einem Prospektivorgan zukommen, bewältigt werden können.

Dagegen liefern die Argumente 7 und 8 gute Gründe für die Annahme, dass die zitierten Aufgaben mit Hilfe eines Prospektivorgans operativ eingelöst werden könnten.

11. Welches ist die Position eines Prospektivorgans im Gefüge der Organe? (A. Burckhardt)

Die Position eines Prospektivorgans, das nicht wie die gewichtige Variante eines Zukunftsrates in ähnlicher Weise wie Regierung und Parlament am Entscheidungsprozess teilhat, sondern dessen Funktion darin besteht, die Grundlagenarbeit für eine langfristige Zukunftsgestaltung zu erbringen und diese frühzeitig in den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen, lässt sich so skizzieren:

Ein Prospektivorgan arbeitet **eigenständig**. Es kann zu den verschiedensten **Themenkreisen langfristig gangbare Zukunftsperspektiven** erörtern und entwickeln, dazu erste Schritte, die in

Richtung dieser Perspektiven gehen, sammeln und formulieren und untersuchen, welche Schritte bereits realisiert oder schon in Gang sind. Dabei kann es auch thematische Anregungen aus Bevölkerung, Regierung und Parlament aufnehmen.

Das Prospektivorgan kann in seine Tätigkeit **die Arbeiten der Verwaltung, universitärer und privater Institute einbeziehen** und auch einzelne Arbeiten in Auftrag geben.

Es ist denkbar, dass ein Prospektivorgan aufgrund seiner Grundlagenarbeiten die **Regierungsarbeit und Gesetzgebungstätigkeit hinsichtlich Nachhaltigkeit und Langzeit-Perspektive regelmässig einschätzt** und hierzu Regierung, Parlament und Öffentlichkeit Bericht erstattet. Durch eine solche Einrichtung signalisieren Regierung und Parlament der Bevölkerung, dass sie es mit dem Anliegen nachhaltiger Entwicklung ernst meinen. Die Bereitschaft, sich durch eine eigenständige Institution kontinuierlich einschätzen zu lassen, erhöht die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit und macht den weiten Begriff Nachhaltigkeit verhandelbar.

Mittels **Anhörungs- und Antragsrecht** kann ein Prospektivorgan seinen Standpunkt der Langzeit-Perspektive dann in die Tätigkeit von **Regierung und Parlament** einbringen, wenn in einem Geschäft für die Langzeit-Perspektive wichtige Punkte übersehen werden oder das Geschäft konträr dazu steht.

Ein Prospektivorgan kann **Sachverständige und interessierte Bürgerinnen und Bürger** in Form von thematischen Zukunftsräten, Publiforen und weiter zu entwickelnden Formen auf attraktive Weise in die Arbeit der Zukunftsgestaltung einbeziehen.

Es ist denkbar, dass ein Prospektivorgan aufgrund seiner Grundlagenarbeit allmählich anschauliche, zusammenhängende Vorstellungen für eine zukünftige Gesellschaft vorlegen und in Bildern und wenigen Kernsätzen öffentlich, in Zeitungen und auf der Homepage, zur Diskussion stellen kann. Damit würde die **Langzeit-Perspektive öffentlich verhandelbar**.

Die hier umrissene Skizze ist in der Kann-Form formuliert. Einerseits soll damit angezeigt werden, dass genauere Vorstellungen und zum Teil auch schon Erfahrungen zur möglichen Funktionsweise von Prospektivorganen bereits vorliegen. Andererseits ist die spannende Aufgabe der Ausgestaltung eines Prospektivorgans, wenn es dazu kommt, Aufgabe des Verfassungsrates oder allenfalls des Gesetzgebers.

12. Was zu tun wäre, wissen wir doch! Die Schwierigkeit besteht darin, für die Anliegen nachhaltiger Entwicklung Mehrheiten zu finden.

U. Vischer: „Ich denke, die reale Politik ist sich durchaus intellektuell dieser Fragen bewusst, fragt sie auch jeweils ab.“

B. Christ: „Was in Zukunft zu machen wäre, zum Beispiel im Gesundheitswesen, damit das nachhaltig klappt, wissen wir alle bestens. Da gibt es Rezepte, und da sind sich die Experten längst einig. Das Problem ist immer, wie schafft man politische Mehrheiten dafür. Das ist das Problem. Es ist meines Erachtens eine Illusion zu meinen, dass dieser Zauberrat mit diesen 15 Mitgliedern dann plötzlich diese politischen Mehrheiten hinzaubern könnte, sondern da fängt dann eben die Knochenarbeit an.“

Wissen wir wirklich, was zu tun wäre? – Sind in so verschiedenen Handlungsfeldern wie Gesundheit, Bildung, Integration, , Kommunikation, Arbeitslosigkeit, Raumgestaltung, Mobilität, Geld-Anlegen, Umgang mit Zeit, Mitwirken von Jugendlichen und Kindern und in vernetzten

Handlungszusammenhängen wirklich schon alle Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf langfristig gangbare Wege ausgelotet und im konkreten Raum Basel-Stadt zu möglichen ersten Schritten konkret durchdacht worden? Gehört die Frage „Wie soll es in zwanzig Jahren sein?“ bereits zum Alltagsgespräch wie die Frage nach dem Wetter? Werfen Praktiken und Unternehmen, die über keine längere Perspektiven verfügen, heute Fragen auf?

Ein Prospektivorgan kann mithelfen, das Gestaltungspotential, das die Frage nach der Zukunft heute in sich trägt, voll auszuschöpfen. Wir wissen, dass wir uns die Zukunft nicht mehr einfach als Verlängerung der Vergangenheit vorstellen können. Arbeitsweisen zur vorausschauenden Zukunftsgestaltung sind zu entwickeln.

Wenn wirklich alles schon gedacht wäre, könnte das Prospektivorgan immer noch dazu beitragen, das schon Gewusste in eine breitere Öffentlichkeit zu bringen. Wenn noch nicht alles gedacht ist, kann es wichtige Vorschläge zur Zukunftsgestaltung einbringen und diese Aufgabe systematisch voranbringen. Darin liegt eine Chance. Wieso diese nicht nutzen? Schaden kann ein Prospektivorgan kaum.

Ein Prospektivorgan wird in konkreten Abstimmungen und in einzelnen Fragen nicht einfach Mehrheiten hinzubringen können. Das ist nicht seine Aufgabe. Durch seine Arbeit wird jedoch die Bevölkerung zunehmend und kontinuierlich mit nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten vertraut gemacht. **Das Prospektivorgan kann dazu beitragen, dass das Überlegen und Handeln in der Langzeit-Perspektive allmählich zu einem Teil der Alltagskultur wird.** Fragen der Zukunftsgestaltung und Nachhaltigkeit erhalten durch seine Arbeit erstmals eine **ständige öffentliche Plattform**. Sie werden differenziert und attraktiv verhandelbar und werden weniger vom drängenden Tagesgeschäft zugedeckt.

13. Organisatorische Veränderungen zu Gunsten vermehrter Langzeit-Orientierung im Rahmen der herkömmlichen politischen Arbeitsweise

St. Breitenmoser: „Man könnte sich fragen: Kann der Grosse Rat diese Kurzlebigkeit nicht selbst beseitigen? ... Da wäre es denkbar, dass man die vierjährige Wahlperiode auf fünf oder auf sechs Jahre ausdehnen würde.“

U. Vischer: „Diese Tendenz besteht in Grossratskommissionen heute immer mehr, dass das Know-How für spezifische Fragestellungen mit den Sachkommissionen immer mehr aufgebaut wird und dort viel besser in die konkrete Politik eingebracht werden kann, dass diese Leute sich bei externen Fachleuten erkundigen, dass dies einigermaßen funktioniert.“

B. Christ: „Da glaube ich, sind wir in unserem Verfassungsrat an einem unscheinbaren Ort vielleicht einen entscheidenden Schritt vorwärts gekommen, nämlich damals, als wir beschlossen haben, anstatt drei Amtszeiten vier Amtszeiten im Grossen Rat zuzulassen für die Wiederwählbarkeit. Damit schaffen wir mehr Unabhängigkeit im Grossen Rat. ... Deswegen steht für mich die Frage der Grösse des Grossen Rates und seines Umfanges nochmals zur Diskussion. ... Wie gross muss, soll und darf der Grosse Rat sein, damit dieses Sachwissen dort auch wirklich vorhanden ist und die nötigen Unabhängigkeiten sich auch bilden können, damit in diesem Sinne vernünftig politisiert werden kann.“

Diese Vorschläge zeigen, dass sich die Mitglieder des Verfassungsrates und des Grossen Rates im Rahmen der herkömmlichen politischen Organisation gegen die systemimmanente Kurzzeit-Orientierung ihrer Arbeit zu wehren versuchen. Das ist ein **ermutigendes Zeichen**.

Doch die grundsätzlichen Schwierigkeiten, wie sie in Argument 7 aufgeführt werden, bleiben bestehen: Die **Kurzzeit-Orientierung der politischen Arbeitsweise bleibt in ihren Grundzügen erhalten und**

wird nur wenig korrigiert. Damit wird man dem Umfang der Aufgabe ständiger, systematischer Zukunftsgestaltung nicht gerecht. **Die neuen Möglichkeiten zur Zukunftsgestaltung, die ein Prospektivorgan bietet, blieben ungenutzt.**

14. Was kann ein Prospektivorgan anderes leisten als eine Sachkommission oder die Umweltverträglichkeitsprüfung? (U. Vischer, B. Christ)

Wie ein Prospektivorgan die herkömmliche politische Arbeit ergänzen und bereichern kann, ist in mehreren Argumenten bereits angeklungen. Hier noch ein stichwortartige Gegenüberstellung zwischen Prospektivorgan und Sachkommission / Umweltprüfung:

Prospektivorgan PO	Sachkommission SK / Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
hat den Auftrag, die Möglichkeiten langfristiger Zukunftsgestaltung auszuschöpfen und hierzu die nötige Grundlagenarbeit zu leisten.	Die UVP beschränkt sich auf die Prüfung vorliegender Sachgeschäfte. Sie verhindert unerwünschte Schritte, gestaltet aber nicht. Die SK gestalten auch, bleiben aber auf ihre Sachgebiete bezogen und können nicht im selben Mass Grundlagenarbeit leisten.
Bearbeitet verschiedenste Handlungsfelder in der Perspektive der Langzeit.	Die UVP bleibt auf Aspekte der Umwelt beschränkt.
Es kann interdisziplinär, Bereichs-übergreifend arbeiten.	SK bleiben in ihrer Tätigkeit auf ihre jeweiligen Sachgebiete beschränkt.
Seine Mitglieder können sich voll auf die Aufgabe langfristiger Zukunftsgestaltung konzentrieren . Angesichts des Umfangs der Aufgabe ein Vorteil.	Die Mitglieder einzelner SK machen sich sicher längerfristige Gedanken zu ihrem Sachgebiet, doch wird ihre Arbeit auch von anstehenden kurzfristigen Aufgaben mitbestimmt.
Seine Mitglieder können ohne Rücksicht auf Tagesgeschäfte und Parteiinteressen arbeiten.	Mitglieder der SK sind mehr in das Tagesgeschäft eingebunden.
Die lange einmalige Amtszeit verhilft zu grösserer Unabhängigkeit und grösserer Kontinuität .	
Beim Sammeln und Formulieren von Vorschlägen für erste Schritte kann das PO mit	SK zusammenarbeiten.
Mit seiner Arbeit werden Zukunftsgestaltung und Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit überhaupt erst zusammenhängend fassbar und differenziert verhandelbar .	
Als unabhängiges Organ ist es die richtige Stelle für die Einschätzung der Regierungsarbeit hinsichtlich Nachhaltigkeit . In der Öffentlichkeit kann dies vertrauensbildend und sinnstiftend wirken.	